



(10) **DE 10 2011 081 604 A1** 2013.02.28

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2011 081 604.6**
(22) Anmeldetag: **26.08.2011**
(43) Offenlegungstag: **28.02.2013**

(51) Int Cl.: **H01H 13/705** (2011.01)
H03K 17/967 (2012.01)
B60R 16/02 (2012.01)
B60K 37/06 (2012.01)

(71) Anmelder:
**Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft,
80809, München, DE**

(72) Erfinder:
**Lindner, Matthias, 82166, Gräfelfing, DE; Tille,
Thomas, Dr., 81249, München, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE	36 11 988	C2
DE	103 40 761	B3
DE	103 41 623	B3
DE	101 07 975	A1

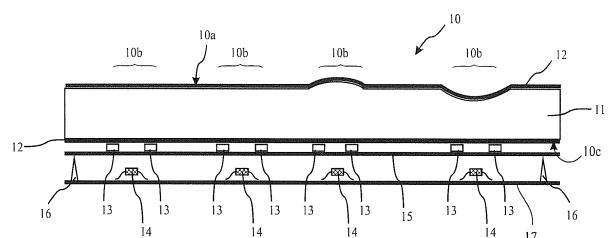
DE	198 10 329	A1
DE	20 2007 018 442	U1
DE	20 2009 000 139	U1
DE	20 2011 003 166	U1
US	4 901 074	A
EP	0 546 003	B1
EP	1 273 851	A2

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Bedienvorrichtung**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Bedien-
vorrichtung (10) zur Bedienung insbesondere von elektri-
schen Komponenten eines Fahrzeugs, mit einer Betäti-
gungsoberfläche (10a), die eine Sichtseite der Bedien-
vorrichtung (10) bildet, auf der mindestens ein Symbol darstell-
bar ist, wobei durch Berührung mindestens eines Bereichs
(10b, 10b', 10b'') der Betätigungsoberfläche (10a) mit einem
Betätigungselement, ein Signal von der Bedienvorrichtung
(10) an mindestens eine dem Symbol zugeordnete elektri-
sche Komponente ausgegeben wird, dadurch gekennzeich-
net, dass die Bedienvorrichtung (10) zumindest ein formge-
bendes Strukturelement (11) aus Glas, insbesondere aus
Saphirglas, umfasst.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bedienvorrichtung zur Bedienung insbesondere von elektrischen Komponenten eines Fahrzeugs mit einer Betätigungsoberfläche, die eine Sichtseite der Bedienvorrichtung bildet, auf der mindestens ein Symbol darstellbar ist, wobei durch Berühren mindestens eines Bereichs der Betätigungsoberfläche, in dem ein Symbol abgebildet ist, mit einem Betätigungselement ein Signal an mindestens eine dem Symbol zugeordnete elektrische Komponente von der Bedienvorrichtung ausgegeben wird.

[0002] Im zeitgenössischen Fahrzeugbau bestehen Bedienoberflächen im Allgemeinen aus Metall, Kunststoff oder Kunststofffolien. Lediglich Zierelemente oder Blenden des Fahrgastinnenraums sind aus höherwertigen Materialien wie Holz, Leder, Keramik, Chrom usw. ausgebildet. Metalloberflächen weisen eine sehr hohe Temperaturkapazität auf und erwärmen sich stark bzw. kühlen sich stark ab, je nach Außentemperatur, was zu einer unangenehmen Bedienung führt. Um dieses Problem zu umgehen, werden im Stand der Technik Kunststoffoberflächen eingesetzt. Diese hinterlassen beim Bediener jedoch keinen hochwertigen Eindruck. Die Verwendung von Kunststoffastern als zusätzliches haptisches Element führt jedoch dazu, dass ein erhöhter Bauraum benötigt wird. Solche Bedienelemente sind z. B. aus der WO 2006/045209 bekannt.

[0003] Ausgehend von diesem Stand der Technik macht es sich die vorliegende Erfindung zur Aufgabe, ein vereinfachtes Verfahren anzugeben, mit dem die Nachteile des Standes der Technik überwunden werden. Ferner ist es Aufgabe der Erfindung, eine Bedienvorrichtung anzugeben, die gegenüber Temperaturschwankungen unabhängig ist und gleichzeitig niedrige Bauraumhöhen ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs gelöst. Die abhängigen Ansprüche stellen vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung dar.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung eine Bedienvorrichtung zur Bedienung von elektrischen Komponenten, insbesondere von Komponenten eines Fahrzeugs mit einer Betätigungsoberfläche vor, die eine Sichtseite der Bedienvorrichtung bildet, auf der mindestens ein Symbol darstellbar ist, wobei durch Berührung mindestens eines Bereichs der Betätigungsoberfläche, in dem ein Symbol abgebildet ist, mit einem Betätigungselement ein Signal an mindestens eine dem Symbol zugeordnete elektrische Komponente von der Bedienvorrichtung ausgegeben wird. Weiterhin kann die Bedienvorrichtung zumindest ein formgebendes Strukturelement aus Glas, insbesondere aus Saphirglas, umfassen.

Dies bietet den Vorteil, dass eine Bedienoberfläche realisiert werden kann mit einer hohen Kratzfestigkeit. Aufgrund der schlechten Wärmeleitfähigkeit des Glasmaterials lässt sich auch ein „cool touch“ Effekt erzeugen, ähnlich wie bei der Berührung von Keramikoberflächen.

[0006] Darüber hinaus kann die Sichtseite als eine durchgehend unterbrechungsfreie Oberfläche ausgebildet sein. Eine spaltfreie Betätigungsoberfläche aus Glas erzeugt einen äußerst hochwertigen, modernen Gesamteindruck.

[0007] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist das Strukturelement eine Dicke von mindestens 3 mm auf. Dabei ist das Strukturelement bevorzugt als eine Glasplatte ausgebildet. Dies bietet den Vorteil, dass ein hochwertiger „Black Panel“ Tiefeneffekt erzielt werden kann, bei dem die Symbolik einen schwebenden Eindruck hinterlässt.

[0008] Weiterhin kann die Betätigungsoberfläche zumindest abschnittsweise eine Nanobeschichtung aufweisen. Mit anderen Worten, auf der Sichtseite des Strukturelements ist eine Nanobeschichtung aufgetragen, die eine kratzfeste, entspiegelte Antifingerprint-Beschichtung darstellt. Dadurch kann eine Reduzierung von Fingerabdrücken sowie Reflexionen erzielt werden.

[0009] Weiterhin kann auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche des Strukturelements eine Lackschicht gelasert sein. Durch Aufbringen dieser Lackschicht kann eine Tiefenwirkung der dargestellten Symbolik als Black Panel, Blue Panel usw. dargestellt werden.

[0010] Darüber hinaus kann die Lackschicht mit mindestens einem Symbol bedruckt sein.

[0011] Zudem kann auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche des Strukturelements mindestens ein Positionssensor, insbesondere ein Berührungssensor, vorgesehen sein, mit dem die Position eines Bedienelements erfassbar ist. Als Berührungssensor eignet sich hierbei insbesondere eine sogenannte Touch-Sensorik auf kapazitiver Basis zur Detektierung der Position eines Bedienelements, beispielsweise eines speziellen Stiftes oder eines menschlichen Fingers. Hieraus ergeben sich Vorteile dahingehend, dass nur bei Berührung der Betätigungsoberfläche mit dem Bedienelement ein Signal an die elektrische Komponente ausgelöst wird. Bei Ablegen anderer Dinge, wie beispielsweise Handtaschen, Mobiltelefonen und dergleichen auf der Betätigungsoberfläche werden derartige Gegenstände nicht als Bedienelemente erkannt und somit kein Signal ausgesendet. Die Positionssensorik kann dabei beispielsweise direkt auf dem Strukturelement aufgedruckt werden.

[0012] Weiterhin kann auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche des Strukturelements eine Klebefolie aufgebracht sein. Eine solch transparente Klebefolie bietet einen Splitterschutz im Falle einer Beschädigung der Bedienvorrichtung. Beispielsweise im Crashfall, bei dem das Strukturelement aus Glas bzw. die Glasplatte zersplittert, bleiben die einzelnen Splitter an der Klebefolie haften.

[0013] Auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche des Strukturelements kann ferner auch eine Schalteinrichtung vorgesehen sein, zur Erfassung einer Berührung der Betätigungsoberfläche mit dem Bedienelement, wobei basierend auf einem Ausgangssignal des Positionssensors und einem Ausgangssignal der Schalteinrichtung das Signal an die elektrische Komponente ausgegeben wird. Mit Hilfe des Positionssensors wird ermittelt, in welchem Bereich der Betätigungsoberfläche ein Bediener ein Bedienelement positioniert und damit erfasst, welches Symbol der Bediener ansteuern möchte. Die Schalteinrichtung kann dabei als Mikroschalter bzw. Mechanik für haptische Rückmeldung ausgebildet sein und dient der Auslösung des Bedienbefehls. Aus der Kombination der Ausgangssignale des Positionssensors und der Schalteinrichtung wird dann ein Signal an die gewünschte elektrische Komponente des Fahrzeugs ausgegeben. Dies hat den Vorteil, dass ein unabsichtliches Berühren der Betätigungsoberfläche oder ein darüberwischen keine unbeabsichtigten Schaltbefehle auslösen kann.

[0014] Darüber hinaus können auf der Betätigungsoberfläche Vertiefungen und/oder Erhöhungen vorgesehen sein, wobei jede Vertiefung und/oder Erhöhung einem Symbol zugeordnet ist. Dies bietet Vorteile dahingehend, dass eine Blindbedienung ermöglicht wird, wobei ein Bediener allein durch seinen Tastsinn eine entsprechende Symbolik erkennen und einen dazugehörigen Bedienbefehl auslösen kann.

[0015] Im Folgenden wird die Erfindung anhand der Figurenbeschreibung näher erläutert. Die Ansprüche, die Figuren und die Beschreibung enthalten eine Vielzahl von Merkmalen, die im Folgenden im Zusammenhang einer beispielhaft beschriebenen Ausführungsform der vorliegenden Erfindung erläutert werden. Der Fachmann wird diese Merkmale auch einzeln und in anderen Kombinationen betrachten, um weitere Ausführungsformen zu bilden, die an entsprechende Anwendungen der Erfindung angepasst sind.

[0016] Es zeigen in schematischer Darstellung:

[0017] [Fig. 1](#) den prinzipiellen Aufbau einer erfindungsgemäßen Bedienvorrichtung und

[0018] [Fig. 2](#) eine Mittelkonsole für ein Kraftfahrzeug.

[0019] Im Folgenden sollen kurz die Vorteile der vorliegenden Erfindung zusammengefasst werden. Durch Vorsehen einer geschlossenen Betätigungsoberfläche kann ein besonders hochwertiger und moderner Gesamteindruck erzeugt werden. Ferner bietet der Verzicht auf Vertiefungen wie Fugen und Kanten den Vorteil, dass die Betätigungsoberfläche schmutzunempfindlich ist, weil sich beispielsweise weniger Staubablagerung daran anheften können. Durch die Dicke des Strukturelements kann ein hochwertiger "Black Panel" Tiefeneffekt erzeugt werden. Ferner wird durch Verwendung eines Strukturelements aus Glas ein angenehmes Temperaturempfinden im Sinne eines "Cool-Touch" realisiert, das eine ähnliche Berührungshaptik wie Keramik aufweist. Aufgrund der homogenen Betätigungsoberfläche (**10a**) ist eine variable Anordnung von Anzeige- und Bedienelementen möglich. Durch eingeschlossene und codierte Vertiefungen und/oder Erhöhungen wird eine Blindbedienung der elektrischen Komponenten ermöglicht. Darüber hinaus kann ein sehr flaches Package realisiert werden, was zu einem weiteren Bauraumgewinn führt. Nicht zuletzt ist durch die Zusammenlegung von einzelnen Bedienelementen eine Kosteneinsparung möglich. Im Folgenden soll zunächst der prinzipielle Aufbau der erfindungsgemäßen Bedienvorrichtung anhand von [Fig. 1](#) erläutert werden. Die Bedienvorrichtung **10** umfasst als Strukturelement **11** eine Glasplatte, die insbesondere aus kratzunempfindlichen robusten Saphirglas besteht. Auf einer dem Bediener zugewandten Sichtseite ist eine Betätigungsoberfläche **10a** vorgesehen. Diese Betätigungsoberfläche **10a** kann ganz oder auch nur abschnittsweise mit einer Nanobeschichtung **12** beschichtet sein, um dadurch kratzunempfindlich und fingerabdruckabweisend ausgebildet zu sein.

[0020] Auf einer der Betätigungsoberfläche **10a** gegenüberliegenden Seite **10c** der Glasplatte **11** ist eine Lackschicht **18** mit Hilfe eines Lasers aufgebracht. In der Lackschicht **18** sind eine Mehrzahl von Symbolen angeordnet. Mit Hilfe von Leuchtmitteln **14**, wie beispielsweise LED-Leuchten die sich unterhalb der Symbole in der Lackschicht **18** befinden, können diese Symbole durch die Glasplatte **11** hindurch auf der Betätigungsoberfläche **10a** abgebildet werden. In [Fig. 1](#) sind Bereiche **10b** auf der Betätigungsoberfläche **10a** dargestellt, in denen die auf der Lackschicht **18** eingebrannten Symbole abgebildet werden. Die Glasplatte **11** ist folglich zumindest teilweise transparent, so dass von den Beleuchtungsmitteln **14** ausgestrahltes Licht an die Betätigungsoberfläche **10a** gelangen kann.

[0021] Auf der Seite **10c** der Glasplatte **11** – in [Fig. 1](#) eine Unterseite der Glasplatte **11** – sind Positionssensoren **13** angeordnet, mit denen die Position eines auf der Betätigungsoberfläche **10a** befindlichen Bedienelements erfasst werden kann. Wie bereits oben

erwähnt, kann ein solches Bedienelement ein menschlicher Finger oder ein speziell hierfür vorgesehener Stift sein. Wenn folglich ein Bediener einen der vorbestimmten Bereiche **10b** der Betätigungsoberfläche **10a** mit einem Bedienelement berührt, erfasst ein dem Bereich **10b** entsprechender Sensor **13** die exakte Position des Bedienelements. Der entsprechende Positionssensor **13** gibt dabei ein Signal aus. An der Unterseite der Glasplatte **10c** ist eine Klebefolie **15** vorgesehen, die wahlweise direkt auf der Glasplatte **11** angebracht werden kann oder auf der Lackschicht **18**, die sich auf der Unterseite der Glasplatte **11** befindet. Wie oben erläutert, hat die Klebefolie eine sicherheitsrelevante Funktion im Crashfall.

[0022] Die Glasplatte **11** stützt sich über Schalteinrichtungen **16** auf eine Leiterplatte **17** ab. Die Schalteinrichtungen **16** können dabei wahlweise als Mikroschalter oder andere mechanische Schaltelemente ausgebildet sein, die einen Druck auf die Betätigungsoberfläche **10a** erfassen können. Wenn also der Bediener ein Bedienelement oberhalb eines Symbols positioniert und die Betätigungsoberfläche **10a** berührt und zusätzlich einen vorbestimmten Druck ausübt, wird dies mechanisch in den Schalteinrichtungen erfasst, wobei diese daraufhin ein Signal ausgeben.

[0023] Um eine Blindbetätigung zu ermöglichen, sind auf der Betätigungsoberfläche **10a** Erhebungen und Vertiefungen dargestellt. Durch eine spezielle Codierung der Vertiefung oder Erhebung, beispielsweise mit einem Muster wie einem Raster, kann eine Blindbetätigung realisiert werden.

[0024] Im Folgenden soll das Zustandekommen eines Bedienbefehls erläutert werden. Wie eingangs erwähnt, wird mit Hilfe der Positionssensoren **13** detektiert, an welcher Stelle der Betätigungsoberfläche **10a** sich ein Betätigungselement befindet. Wenn also ein Bediener lediglich seine Finger auf ein Symbol legt, das auf der Betätigungsoberfläche **10a** abgebildet ist, wird noch kein Bedienbefehl erkannt. Erst wenn der Bediener einen vorbestimmten Druck auf diesen Bereich **10b** ausübt, wird dies von der Schalteinrichtung **16** erfasst. Aus dem Signal, das von dem jeweiligen Positionssensor und dem Signal das von der Schalteinrichtung ausgegeben wird, wird in einer Steuereinheit, welche die beiden Signale empfängt, ein Bedienwunsch des Bedieners erfasst. Danach wird der Bedienbefehl ermittelt und ein Signal an eine dem Bedienwunsch des Bedieners entsprechende elektrische Komponente eines Fahrzeugs ausgegeben.

[0025] In [Fig. 2](#) ist beispielhaft eine Draufsicht auf eine Mittelkonsole **20** für ein Kraftfahrzeug gezeigt, die eine oben beschriebene Bedieneinrichtung **10** umfasst, mit der verschiedene Komponenten eines Fahrzeugs bedient werden können. Beispielsweise

kann ein Elektro- oder Verbrennungsmotor ein- und ausgeschaltet werden, Fahrassistenzsysteme ein- und ausgeschaltet werden, wie beispielsweise ESP, ABS, spezielle Fahrwerksabstimmungen eingestellt, die Klimaanlage bedient werden. Darüber hinaus kann auch die Handbremse des Fahrzeugs über die Bedieneinrichtung aktiviert oder deaktiviert werden, die elektrischen Fensterheber, ein Schiebedach und/oder ein Cabriolet-Verdeck betätigt werden. Selbstverständlich eignet sich die Bedieneinrichtung **10** auch nur zur Anzeige von Symbolen, die keine Betätigungsfunktion aufweisen, wie beispielsweise eine Ganganzeige eines Automatikgetriebes.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- WO 2006/045209 [\[0002\]](#)

Patentansprüche

1. Bedienvorrichtung (10) zur Bedienung insbesondere von elektrischen Komponenten eines Fahrzeugs, mit einer Betätigungsoberfläche (10a), die eine Sichtseite der Bedienvorrichtung (10) bildet, auf der mindestens ein Symbol darstellbar ist, wobei durch Berührung mindestens eines Bereichs (10b) der Betätigungsoberfläche (10a) mit einem Betätigungselement, ein Signal von der Bedienvorrichtung (10) an mindestens eine dem Symbol zugeordnete elektrische Komponente ausgegeben wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bedienvorrichtung (10) zumindest ein formgebendes Strukturelement (11) aus Glas, insbesondere aus Saphirglas, umfasst.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Sichtseite (10a) als eine durchgehend unterbrechungsfreie Oberfläche ausgebildet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Strukturelement (11) eine Dicke von mindestens 3 mm aufweist.

4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigungsoberfläche (10a) zumindest abschnittsweise eine Nanobeschichtung (12) aufweist.

5. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche (10c) des Strukturelements (11) eine Lackschicht (18) gelasert ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Lackschicht (18) mit mindestens einem Symbol bedruckt ist.

7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche (10c) des Strukturelements (11) mindestens ein Positionssensor (13) vorgesehen ist, zur Erfassung der Position eines Bedienelements auf der Betätigungsoberfläche (10a).

8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche (10c) des Strukturelements (11) eine Klebefolie (15) aufgebracht ist.

9. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf einer der Sichtseite gegenüberliegenden Oberfläche des Strukturelements (11) eine Schalteinrichtung (16) vorgesehen ist, zur Erfassung einer Berührung der Betätigungsoberfläche (10a) mit dem Bedienelement, wobei basierend auf einem Ausgangssignal

des Positionssensors (13) und einem Ausgangssignal der Schalteinrichtung (16) das Signal an die elektrische Komponente ausgegeben wird.

10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Betätigungsoberfläche (10a) Vertiefungen und/oder Erhöhungen vorgesehen sind, wobei jede Vertiefung und/oder Erhöhung einem Symbol zugeordnet ist.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

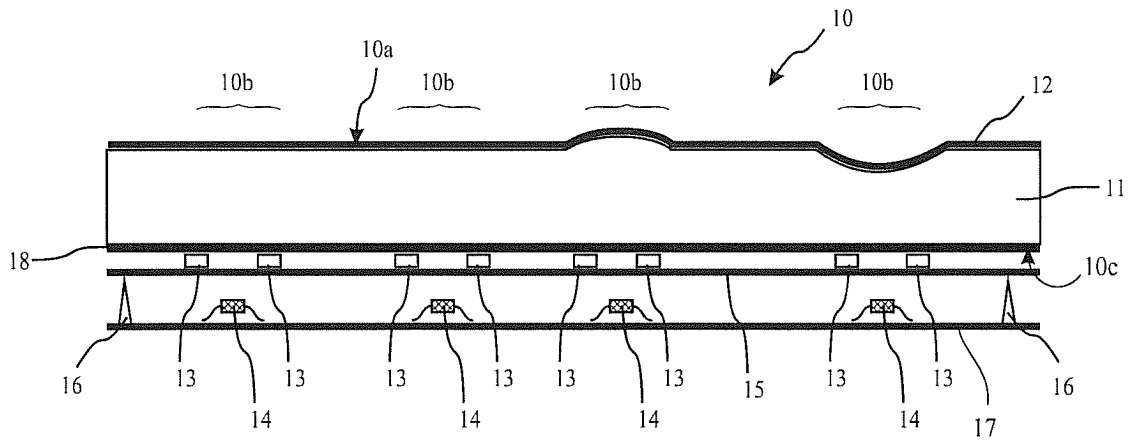


Fig. 1

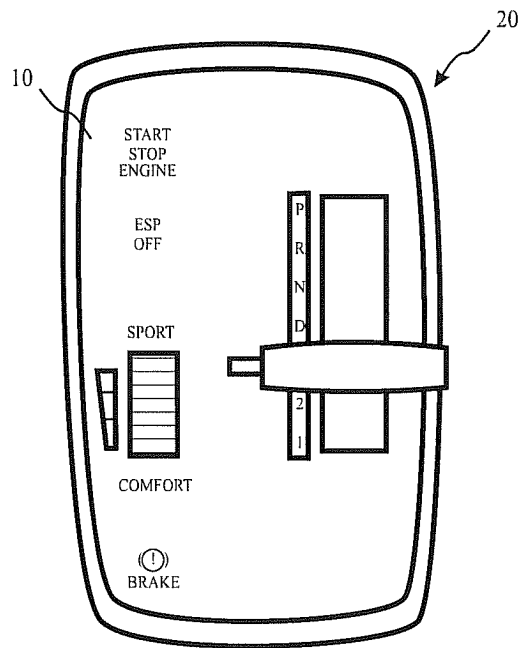


Fig. 2